

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 03. Dezember 2018

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Reber
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider
Anwesende Stimmberechtigte: 64
Stimmbeteiligung: 6.7 % (von 944)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 01. und 08. November 2018

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.
Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Jürg Jungi, Vogelsangweg 4, 3206 Rizenbach
- Heidi Röthlisberger, Bernstrasse 95, 3206 Biberen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, Remo Schneider, Gemeindeschreiber

Presse: Keine Anwesend

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 28. Mai 2018 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 06. August 2018, gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung

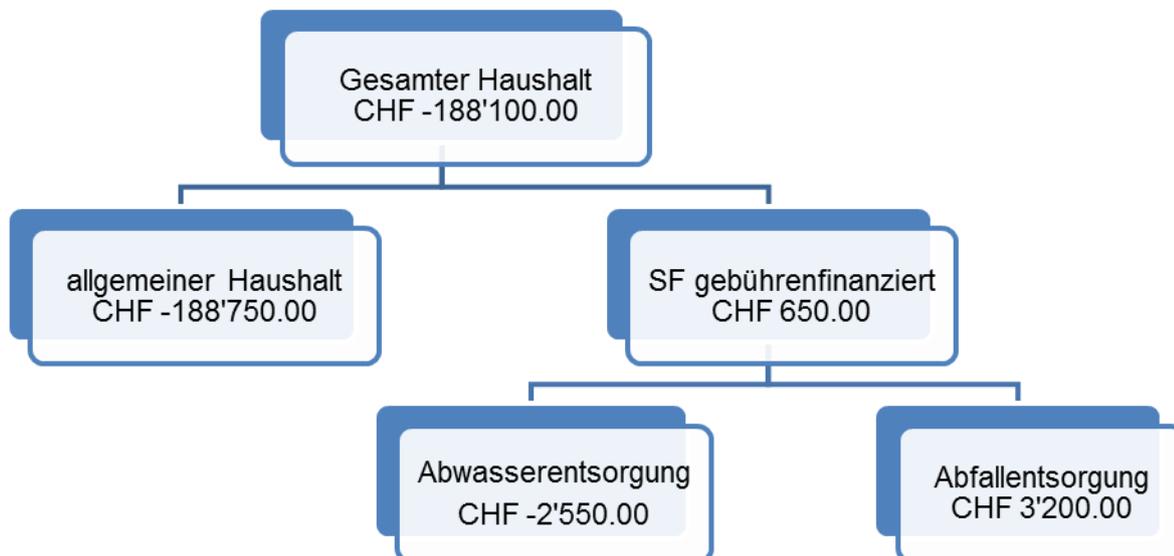
Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost und Finanzverwalterin Therese Kunz informieren anhand einer Folienpräsentation über das Budget 2019.

Die Grundlagen für die Prognosen und Planungen bilden aktuell die Jahresrechnung 2017, das bereinigte Budget 2018 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2018 bis Ende September. Des Weiteren stützt sich der Gemeinderat auf die Prognose des Kantons und der kantonalen Arbeitsgruppe Bern.

1. Allgemeine Situation

Das Budget des Gesamthaushaltes sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 188'100.00 vor. Dieser resultiert aus der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von CHF -2'550.00 und dem Allgemeinen Haushalt von CHF -188'750.00. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00 ab.



** systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 notwendig*

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden hingegen aufgelöst (Art. 85 GV), wenn im betreffenden Budgetjahr ein Aufwandüberschuss budgetiert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im aktuellen Budget ist keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Der BÜQ liegt über 30%.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 740'000.00 und ordentliche Abschreibungen von CHF 120'400.00 vorgesehen. Zusätzliche Abschreibungen werden keine vorgenommen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 erhöhte sich das Eigenkapital per 31.12.2017 auf rund 8.4 Steueranlagezehntel. Trotz des kleinen finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde Ferenbalm beantragt der Gemeinderat



eine befristete Steuerreduktion (2 bis 3 Jahre) von einem Steuerzehntel. Das Budget 2019 basiert auf einer Steueranlage von 1,75 Einheiten.

Bei den Investitionen ist im Jahr 2019 eine erste Tranche für die Erweiterung Schulhaus Vogelbuch geplant. Aufgrund der unklaren Situation (Schülerzahlen, Überbauung unterhalb Bahnhof Gümnenen), ist die Planung der Liegenschaften (Erweiterung und Sanierung Schulhaus Vogelbuch) noch nicht fortgeschritten (Projektphase). Ein Grossteil des Projektkredits muss ins Budgetjahr 2019 verschoben werden. Die Strassensanierung der Dorfstrasse in Gammen ist im Jahr 2018 erfolgt. Im 2019 ist ein Teilbetrag für den Deckbelag eingestellt. Die Ortsplanung muss im Bereich der Umsetzung Gewässerräume und Erhebung unüberbauter Bauzonen aktualisiert werden.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser bleiben die Gebühren unverändert. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'550.00 ab. Das Investitionsbudget enthält eine Restzahlung der Kanalisationssanierung 2. Etappe und die 3. Etappe. Die Erschliessung Haselhof ist vorgesehen. Weiter ist die zweite Tranche der Einkaufssumme an die ARA Seeland Süd fällig. Zwei Investitionsbeiträge für die Leitung Kerzers-Galmiz und das Projekt RÜB&Schneckenhebwerk ist erfasst. Die Investitionsbeiträge an die ARA Sensetal werden aufgrund der geringen Höhe in der Erfolgsrechnung geführt.

Die gebührenfinanzierte Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00 ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

2. Erfolgsrechnung

Als besondere Aufwände sind zu erwähnen: Allgemeine Verwaltung: Einführung der elektronischen Belegarchivierung (CHF 15'400.00), Zivilschutz: Periodische Schutzraumkontrolle (CHF 15'000.00) Schulliegenschaften: Ersatz der Storen Schulhaus (CHF 27'600.00), Massenmedien: Erneuerung Gemeindehomepage (CHF 11'900.00). Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per 31.12.2019 rund CHF 933'000.00.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 sieht Ausgaben von CHF 1'406'900.00 inkl. Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser vor. Einnahmen sind keine zu verzeichnen. Folgende Investitionen sind geplant: Erweiterung Schulhaus Vogelbuch (CHF 500'000.00), Planung Liegenschaften (CHF 110'000.00), Sanierung Dorfstrasse Gammen, Deckbelag (CHF 90'000.00), Aktualisierung Ortsplanung (CHF 40'000.00), Investitionsbeitrag ARA Seeland Süd, zweite Tranche Einkaufssumme, (CHF 48'000.00), Investitionsbeiträge ARA Kerzers: Leitung Kerzers-Galmiz (CHF 24'700.00) und Projekt RÜB & Schneckenhebwerk (CHF 9'200.00), Kanalisationssanierung Restzahlung 2. Etappe (CHF 7'000.00), Kanalisationssanierung 3. Etappe (CHF 178'000.00), Erschliessung Haselhof (CHF 400'000.00).

4. Ausblick Finanzplan

Der Finanzplan wird nach Vorgaben von HRM2 erstellt. Neu erfolgt die Planung auf 10 Jahre, inkl. laufendes Jahr.

Als Grundlage dienen die Prognosen des Kantons, der kantonalen Planungsgruppe (KPG) Bern, die Jahresrechnung 2017, das Budget 2018 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2018 bis Ende August der Gemeinde Ferenbalm.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten (Jahre 2019 bis 2021) und 1.85 Einheiten (ab Jahr 2022).

Allgemeiner Haushalt

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2017 CHF 1'121'909.00 und entspricht rund 8.4 Steueranlagezehntel.

Die anstehenden Investitionen im Schulhaus Vogelbuch sind in den Jahren 2019 bis 2021 geplant. Diese werden voraussichtlich Kosten in der Höhe von ca. CHF 3 Mio. verursachen. Ohne Fremdkapitalaufnahme wird die Gemeinde diese Investitionskosten

nicht finanzieren können. Sofern keine Sondererträge zu verbuchen sind, wird sich das Fremdkapital bis Ende Planperiode auf 3.6 Mio. erhöhen, was zu einer Erhöhung der Zinsbelastung führt. Aufgrund der erweiterten Finanzplanperiode wird ab dem Jahr 2022 ein geschätzter Wert von jährlich

CHF 50'000.00 für Werterhaltungsmassnahmen Liegenschaften aufgenommen.

Im vorliegenden Finanzplan ist kein Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung der ZPP1 unterhalb des Bahnhofs Gümmenen enthalten. Dieser wird in einer Spezialfinanzierung geführt und kann für Investitionen gemäss Reglement Mehrwertabschöpfung altrechtlich genutzt werden. Die geplanten Investitionen sind Brutto (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Mehrwertabschöpfung) im Finanzplan erfasst.

Während der Planperiode weist der Finanzplan negative Rechnungsergebnisse bis CHF -188'750.00 (Jahr 2019) aus. Aufgrund der negativen Rechnungsabschlüsse kann, gemäss Art 85 GV, in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich die finanzpolitische Reserve aufgelöst werden. In den Jahren 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Diese entlastet die Gemeinderechnung jährlich um CHF 28'250.00.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 468'000.00 (dies entspricht rund 3.2 Steueranlagezehntel).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Planjahren bis ins Jahr 2022 Aufwandüberschüsse und ab dem Jahr 2023 kleinere Ertragsüberschüsse aus. Der Bilanzüberschuss könnte sich bei unveränderten Verhältnissen bis Ende der Planperiode auf CHF 257'000.00 erhöhen. Die Prognosen sind jedoch auf diese lange Sicht sehr unsicher und die Höhe der Investitionen ist unklar. Auch die künftigen Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Seeland Süd sind bis heute nicht bekannt und nur eine Annahme. Die Gebühren bleiben vorerst unverändert. In den nächsten Jahren wird die Abwasserrechnung hauptsächlich durch die Finanzierung der Etappen der Kanalsanierungen (gemäss GEP) belastet. Ein allfälliger Anschluss des Haselhofs ist ins Investitionsbudget aufgenommen. Die Investitionskosten für den Neubau der ARA Seeland Süd werden, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. August 2017, durch den ARA-Verband finanziert. Den Gemeinden werden lediglich die Zins- und Abschreibungskosten in der Erfolgsrechnung anfallen, welche der ARA-Verband in Rechnung stellt. In den Jahren 2019 bis 2023 sind die Teilbeträge der Einkaufssumme an den Gemeindeverband ARA Seeland Süd im Investitionsbudget aufgenommen.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Während der ganzen Planperiode positive Rechnungsergebnisse. Aktuell sind keine Investitionen vorgesehen. Die Gebühren bleiben unverändert.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.



5. Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:



		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'362'550.00	4'174'450.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-188'100.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'810'550.00	3'621'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-188'750.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	374'100.00	371'550.00
Aufwandüberschuss	CHF		-2'550.00
SF Abfall	CHF	75'300.00	78'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		3'200.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. GEP Kanalsanierung 1. Etappe; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Alexander Remund.

Gemeinderat Alexander Remund informiert die Anwesenden mit der folgenden Folie:



Kreditbeschluss an GV vom 30.05.2016 inkl. MwSt.	CHF	212'000.00
Kontoauszug 2016	CHF	59'951.55
Kontoauszug 2017	CHF	17'624.75
Kontoauszug 2018	CHF	1'078.90
Total exkl. MwSt.	CHF	78'655.20
MwSt. 8%	CHF	6'292.42
Total	CHF	84'947.62
Kreditunterschreitung	CHF	127'052.38
Kreditausschöpfung in %		40.07%

Aufgrund der Tatsache, dass die GEP Aufnahmen vor rund 10 Jahren gemacht wurden, hat sich bei der 1. Etappe der Kanalsanierung gezeigt, dass weniger saniert werden muss, als ursprünglich angenommen.

Dies hat sich positiv auf die Kosten ausgewirkt. Aufgrund dieser Erfahrung wird man bei den weiteren Sanierungsetappen vermehrt die offerierten Kosten hinterfragen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Die Kreditabrechnung der 1. Etappe der Kanalsanierung wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.



3. Anpassung Friedhofreglement und Gebührentarif; Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort der ressortverantwortlichen Gemeinderätin Luzia Stalder.

Gemeinderätin Luzia Stalder informiert die Anwesenden mit der folgenden Folien-Präsentation:



Gründe für die Anpassung/Ergänzung

- Tarif Grabplatz für Personen mit auswärtigem Wohnsitz höher.
- Betagte Personen mit Wechsel in Pflegeheim (Bsp. Betagtenzentrum Laupen)
-> Schriften bleiben in Ferenbalm.
- Betagte Personen mit Wechsel in betreutes Wohnen oder Wohngruppe (Bsp. Kriechenwil)
-> Wechsel der Schriften



Friedhofreglement

Art. 37 Einmalige Kosten für Grabplatz:

a) Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in 'Ortsansässige' der Gemeinde Ferenbalm oder einer Vertragsgemeinde			
Erbestattungsgrab	Fr. 140.–	-	Fr. 600.–
Kinder bis 12 Jahren	Fr. 90.–	-	Fr. 350.–
Umengrab	Fr. 90.–	-	Fr. 350.–
Gemeinschaftsgrab	Fr. 230.–	-	Fr. 450.–

¹ Beschluss GV 03.12.2018

* Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Ferenbalm oder einer der Verbandsgemeinden und solche, die mindestens 10 Jahre zivilrechtlichen Wohnsitz hatten, gelten als Ortsansässige.



Gebührentarif zum Friedhofreglement

Art. 1
Sämtliche Arbeiten für das Ausheben und Eindecken des Grabes inkl. würdige Dekoration:

Für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in 'Ortsansässige' der Gemeinde Ferenbalm sowie Personen mit auswärtigem Wohnsitz

¹ Beschluss GV vom 03.12.2018

Art. 2
Einmalige Kosten für den Grabplatz gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement:

Für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in 'Ortsansässige' der Gemeinde Ferenbalm sowie einer vertraglich angeschlossenen Gemeinde

* Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Ferenbalm oder einer der Verbandsgemeinden und solche, die mindestens 10 Jahre zivilrechtlichen Wohnsitz hatten, gelten als Ortsansässige.



Gebührentarif zum Friedhofreglement

Art. 3
Kosten für Strom, Reinigung etc.:

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in 'Ortsansässige' der Gemeinde Ferenbalm oder einer Vertragsgemeinde gratis

Personen mit auswärtigem Wohnsitz Fr. 230.00

Benützung des Aufbahrungsraumes für die Unterbringung von Blumen und Urnen

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in 'Ortsansässige' der Gemeinde Ferenbalm oder einer Vertragsgemeinde gratis

Personen mit auswärtigem Wohnsitz Fr. 120.00

* Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Ferenbalm oder einer der Verbandsgemeinden und solche, die mindestens 10 Jahre zivilrechtlichen Wohnsitz hatten, gelten als Ortsansässige.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Der Änderung bzw. Ergänzung des Art. 37 im Bestattungs- und Friedhofreglement und der Art. 1 – 3 im Gebührentarif ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Änderung bzw. Ergänzung ist per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost dankt den 5 von 8 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger für das Erscheinen, macht sie mit blumigen und umfassenden Worten auf die nun erhaltenen Rechte und Pflichten aufmerksam. Im Anschluss stellen diese sich kurz vor und erhalten von Gemeinderat Daniel Jost unter Applaus der Versammlung die Bürgerbriefe:

- Manialagan Apiraamy
- Oppliger Nick Oliver
- Remund Jannis Athanasius
- Strebel Lea
- Trachsel Steven Dennis

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Martin Reber informiert die Versammlung über die Demission von Gemeinderat Alexander Remund. Die Wahl des von der SVP Ortspartei vorgeschlagenen Nachfolgers, Herr Daniel Stooss, ist für die Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2018 traktandiert.

Gemeindepräsident Martin Reber fragt die Versammlung an, ob das Wort gewünscht wird.

Marcel Hurni meldet sich mit zwei Fragen an den Gemeinderat zu Wort.

1. Warum wurden die Probleme im Zusammenhang mit der Schule nicht traktandiert?

Gemeinderat Martin Röthlisberger erklärt, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt. Die angesprochenen Probleme wurden mit Hilfe externer Fachpersonen angegangen und gelöst. Entsprechende Informationen werden zeitnah erfolgen.

2. Ist im Gemeinderat ein Ressortwechsel (Ressort Bildung) vorgesehen?

Gemeindepräsident Martin Reber informiert Marcel Hurni, dass es einen Ressortwechsel geben wird und dass er sich dazu entschieden hat, das Ressort Bildung zu übernehmen.

Marcel Hurni bemängelt die Informationspolitik des Gemeinderates. Viele Eltern würden sich Sorgen machen, auch in Bezug auf die Übernahme des Ressort Bildung durch Martin Reber. Marcel Hurni ist der Meinung, dass Gemeindepräsident Martin Reber nicht der Mann der Stunde sei, um das Ressort Bildung zu übernehmen. Die Eltern seien mit der Schule, so wie sie jetzt laufe, einverstanden und wollen, dass alles so bleibt wie es ist. Ein Wechsel des Ressort wird als nicht richtig erachtet.

Gemeindepräsident Martin Reber ist sich bewusst, dass viele Gerüchte kursieren. Im Moment kann nicht alles gesagt werden. Er bietet jedem an, auf ihn zuzukommen und in einem persönlichen Gespräch die Probleme zu besprechen. Er hält fest, dass die Behörden nicht das Ziel haben, alles zu ändern. Zu gegebener Zeit werden Informationen folgen.

Dominik Marti schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Er Im Speziellen erwähnt er den Umstand, dass Gemeindepräsident Martin Reber, als zukünftiger ressortverantwortlicher Bildung, seine Kinder nicht in die öffentliche Schule schickt.



Gemeindepräsident Martin Reber hält fest, dass er sich für eine gute Schule Ferenbalm einsetzen wird.

Dass er seine Kinder mit Homeschooling unterrichtet hat andere Gründe. Diese würde er Dominik Marti gerne anlässlich eines persönlichen Gespräches erläutern.

Martin Liechti schliesst sich ebenfalls den Worten seiner Vorredner an. Zudem ist er erstaunt über die bereits heute schon kommunizierte neue Ressortverteilung, noch bevor der neue Gemeinderat gewählt worden ist.

Jürg Jungi unterstützt den Gemeinderat und Gemeindepräsident Martin Reber. Als Gemeinderat kämpfte er immer für die Sache und stand vielfach alleine da. Wenn Martin Reber mit der Übernahme des Ressorts Bildung die Verantwortung übernimmt, macht er das einzig richtige.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

Gemeindepräsident informiert die Versammlung, dass heute noch zwei Personen aus ihrem Amt verabschiedet werden.

Willi Rebsamen vertrat die Gemeinde Ferenbalm von 2011 bis 2018 als Delegierter in der ARA Kerzers. Aufgrund seines Wegzuges hat er nun per Ende 2018 demissioniert. Für die 8 Jahre als Delegierter gebührt Willi Rebsamen ein grosses Dankeschön in Form eines Präsentes.

Da er heute nicht anwesend ist, wird ihm Gemeindepräsident Martin Reber dieses Präsent persönlich überbringen.

Auch Gemeinderat Alexander Remund hat per 31. Dezember 2018 seine Demission als Gemeinderat bekannt gegeben.

Er trat sein Amt am 01. Januar 2009 an und führte es für die nächsten 10 Jahre erfolgreich aus. Über die ganze Amtsdauer hatte er das Ressort Tiefbau und Verkehr inne, was er auch sehr gut führte.

Bereits kurz vor seinem Antritt als Gemeinderat traf ein Ereignis ein, das noch seine Folgen haben sollte:

Am Abend des 31. Dezember 2008 fiel eine beträchtliche Menge Neuschnee. Aufgrund des Wetterberichtes, der für die kommenden Stunden wärmere Temperaturen versprach, wurde die Schneeräumung pragmatisch angegangen. Entgegen der Wettervorhersage fielen die Temperaturen überraschend und markant in den Minusbereich, was eine Vereisung der Schneedecke auf den Strassen zur Folge hatte.

Aufgrund dieses Ereignisses organisierte Alexander Remund den Winterdienst neu. Die damals durchgeführte Neuorganisation des Winterdienstes bewährt sich bis zum heutigen Tag.

In seiner Ära wurden auch diverse Strassenabschnitte saniert, die Brücke der BLS beim Jerisberghof wurde neu gebaut. Auch für die den neugeschaffenen Abwasserverband ARA Seeland Süd hat er sich mit Herzblut eingesetzt. Dies sind nur wenige Beispiele aus dem Schaffen von Alexander Remund.

Gemeindepräsident Martin Reber bedankt sich bei Xändu im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Gemeinde für seine geleisteten Verdienste und überreicht ihm einen Lebkuchen zusammen mit einem Präsent.

Gemeinderat Alexander Remund seinerseits spricht der Bevölkerung, den ehemaligen wie aktiven Gemeinderäten und den ehemaligen und aktiven Verwaltungsangestellten seinen herzlichen Dank aus.

Zum Schluss informiert er die Anwesenden noch über den Stand des Projektes Veloweg Gümnenen-Laupen. Obwohl es ihm ein grosses Anliegen ist, diesen Veloweg zu realisieren, ist es ihm in seiner Amtszeit nicht gelungen. Er teilt aber mit, dass das Projekt am Laufen ist und bereits schon erste Lösungsansätze vorliegen.



Gemeindepräsident Martin Reber schliesst die Versammlung, dankt allen fürs Erscheinen und wünscht allen eine gute Heimkehr, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



- Applaus -

Schluss der Versammlung: 20:57 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Reber

Remo Schneider